

Unsere MEGS-Schulordnung

Die Schulordnung/Hausordnung der Michael-Ende-Grundschule tritt durch
Beschluss der Schulkonferenz am 26.09.2024 in Kraft.

Jeder hat das Recht, fair und respektvoll behandelt zu werden!

Jeder hat das Recht, gesund sowie körperlich
und seelisch unverletzt zu bleiben!

Wenn jemand "Stopp" sagt, höre ich auf.

Alle haben das Recht darauf, dass ihre Sachen unbeschädigt bleiben!

Alle haben das Recht auf eine saubere Schule!

Wenn ich etwas finde, das mir nicht gehört, gebe ich es bei einem
Erwachsenen ab.

Ich gehe nicht an das Schließfach anderer Kinder!

Ich achte auf die hygienischen Vorschriften.

Ich nehme keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule
(Messer, Feuerzeug, ...).

Ich verlasse nicht unerlaubt das Schulgelände!

Bei einem Alarm halte ich mich an die Alarmordnung.

Mein Handy/meine Smartwatch bleibt
ausgeschaltet/im Schulmodus in der Schultasche.



Verhalten in der Pause

In der Hofpause gehe ich auf den Schulhof
und bleibe dort.

Auf Anweisung bleibe ich im Lernraum.

Zum Frühstücken/Snacken bleibe ich im Lernraum.

Ich werfe nichts herum (Schneebälle, Steine, ...).

Am Ende der Hofpause gehe ich zum Treffpunkt
meiner Lerngruppe/in den Lernraum.

Wenn ich Hilfe brauche,
wende ich mich an die Pausenaufsicht.

Während eines Spiels halte ich mich an die Spielregeln.

Ich halte Fluchttüren und -wege frei.



Verhalten im Unterricht

Alle Kinder haben das Recht, ungestört zu lernen!

Alle Lernbegleiter haben das Recht,
ungestört zu unterrichten!

Jeder achtet darauf, pünktlich für den Unterricht
vorbereitet zu sein!

Mit ausgeliehenen Büchern und Arbeitsmaterialien gehe
ich sorgfältig um.

Ich verlasse meinen Arbeitsplatz
sauber und ordentlich.

Ich erledige meinen Dienst.

Nach dem Unterricht bin ich nur im Schulgebäude, wenn
ich an mein Schließfach muss oder eine IG habe.

Jeder hält sich an die Regeln, auch wenn ein Anderer
vorher etwas falsch gemacht hat!

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Teile der Schul- und Hausordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Verabschiedung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Schul- und Hausordnung im Übrigen unberührt.